

Reglung für das Zertifikat „Lehre digital“ an der Universität Trier vom 15.07.2021

§1 Ziel des Zertifikatsprogramms

Ziel des Zertifikatsprogramms ist die Entwicklung von Kompetenzen bei Lehrenden, die es ihnen ermöglichen, digitale Lehr-Lerneinheiten zu konzipieren, umzusetzen und anzubieten. Neben theoretischem Wissen über Einsatzmöglichkeiten und didaktisch zielführender Konzeption werden auch Fertigkeiten zur technischen Realisierung erworben. Im Rahmen eines Praxisprojekts kommen die erworbenen Kompetenzen unmittelbar zur Anwendung.

§2 Veranstalter

Veranstalter des Zertifikatsprogramms ist die Arbeitsstelle gute und innovative Lehre (AGIL) der Universität Trier.

§3 Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldung

(1) Das Zertifikatsprogramm wendet sich an alle Lehrenden der Universität Trier. Nach Maßgabe des Veranstalters und bei Verfügbarkeit freier Kapazitäten steht das Programm auch interessierten Lehrenden anderer Hochschulen offen. Als persönliche Voraussetzung wird die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an allen Programmbestandteilen sowie zu Austausch und Rückmeldung zu den Projekten der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet.

(2) Über die Zulassung zum Zertifikatsprogramm entscheidet der Veranstalter. Die Anmeldung zur Auftaktveranstaltung ist zugleich die Anmeldung zum Zertifikatsprogramm.

(3) Die Anmeldung zu einzelnen Kursen des Programms erfolgt separat. Maßgeblich für die Vergabe der freien Plätze ist grundsätzlich die Reihenfolge der Anmeldungen. In Einzelfällen können Plätze nach anderen, durch den Veranstalter zu definierenden Kriterien vergeben werden.

§4 Form und Umfang

(1) Bei dem Programm handelt es sich um eine Zusatzqualifikation für Lehrende. Das Programm wird mit einem Zertifikat abgeschlossen.

(2) Das Programm umfasst insgesamt 48 Arbeitseinheiten (AE). Diese beinhalten ein verpflichtendes Praxisprojekt, einschließlich der Präsentation und Diskussion der Ergebnisse (16 AE).

(3) Eine Arbeitseinheit entspricht gemäß der „Münchener Deklaration zur Anerkennung von Leistungen der hochschuldidaktischen Weiterbildung“ vom 9. November 2010 einem Arbeitsaufwand von 45 Minuten.

§5 Struktur und Inhalte

(1) Das Programm besteht aus den folgenden Bereichen:

- Grundlageneinheiten im Umfang von 16 AE;

- Vertiefungseinheiten im Umfang von 16 AE;
- Praxisprojekt und Abschlusspräsentation im Umfang von 16 AE.

(2) Die Teilnahme an den Grundlageneinheiten ist obligatorisch. Die Vertiefungseinheiten können frei kombiniert werden. Das Praxisprojekt soll erst nach Absolvierung der ersten beiden Grundlageneinheiten begonnen werden. Damit soll gewährleistet werden, dass hinreichende didaktische und technische Kompetenzen für die Durchführung des Projekts erworben wurde.

(3) Einschlägige externe Angebote können im Umfang von bis zu 16 AE als Vertiefungseinheiten anerkannt werden.

§6 Zertifikat

Voraussetzung für die Verleihung des Zertifikats „Lehre digital“ durch die Arbeitsstelle gute und innovative Lehre der Universität Trier ist die Absolvierung aller Bestandteile des Programms, einschließlich der Durchführung des Praxisprojekts und der Präsentation der Ergebnisse.

Trier, den 15.07.2021

Anlage: Kriterienkatalog für die Durchführung des Praxisprojekts

- Erstmalig in dieser Form durch die Lehrperson erbrachte Leistung
- Selbstständig konzipierte und durchgeführte Leistung; Teamprojekte sind nach Absprache mit dem Veranstalter möglich und explizit erwünscht
- Zugänglichkeit des Resultats (z. B. Onlinekurs) für den Veranstalter und die anderen Teilnehmenden; anderenfalls Dokumentation
- Es handelt sich um ein digitales Format, d. h. entweder Onlinekurs oder Einsatz von Technik und digitalen Elementen, die über den in der (Präsenz-)Lehre üblichen Einsatz deutlich hinausgehen